



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	166-2025
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.364
Eingereicht am:	12.06.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Gerber (Hinterkappelen, GRÜNE) (Sprecher/in) Dubler (Bern, GRÜNE) Bühler (Liebefeld, GRÜNE) Grupp (Biel/Bienne, GRÜNE)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	
Dringlichkeit gewährt:	Nein
RRB-Nr.:	1051/2025 vom 15. Oktober 2025
Direktion:	Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Ablehnung

Materialnachweis für Gebäude

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. für jedes neu erstellte Gebäude einen Nachweis der Menge und Qualität der verwendeten Materialien zu erstellen (insbesondere Beton, Glas, Kupfer, Stahl und Aluminium);
2. eine geeignete Form zu finden, damit die Daten das erstellte Gebäude überdauern.

Begründung:

Gebäude zu bauen, ist eine riesige Materialschlacht. 75 Prozent von allen abgebauten Materialien werden für den konventionellen Hausbau genutzt. Jährlich werden weltweit 13,824 km³ Gestein bewegt, um 0,216 km³ aller Art von Metallen zu ernten. Die Arbeit in den Steinbrüchen und Minen verschlingt unvorstellbar viel Energie und Menschenkraft. Zudem ist die Weiterverarbeitung nochmals sehr energieintensiv. Einmal gewonnene und verarbeitete Materialien wie Beton, Glas, Kupfer, Stahl und Aluminium sollten nach erster Verwendung nicht einfach deponiert und entsorgt werden. Diese wertvollen Materialien sollen im Einsatz bleiben und immer wieder neu verwendet werden. Um genau zu wissen, welche Rohstoffe und Materialien in welcher Menge und Qualität in einem Gebäude stecken, müssen die entsprechenden Angaben zusammengetragen und dokumentiert werden. So kann auch noch in 50 bis 100 Jahren genau beurteilt werden, welchen Materialverschleiss der Abbruch eines Gebäudes zur Folge hätte und welche Rohstoffe dabei zur Wieder- und Weiterverwendung anfallen könnten.

In der Antwort auf die Interpellation 087-2024 gibt der Regierungsrat Folgendes an: «Die Wiederverwendung von Bauteilen und v. a. das Recycling von Materialien nimmt in diesem Zusammenhang einen immer höheren Stellenwert ein, auch im Kanton Bern. (...) Zirkuläres Bauen basiert auf der Idee, dass der Bestand das Materiallager darstellt und künftig erstellte Gebäude dieses Lager alimentieren. Aktuell fehlen die Daten, um ein Bauteil-Inventar Bauten zu errichten». Umso wichtiger ist es, bei Neubauten die verwendeten Materialien zu erfassen.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat erachtet die Verwendung von recyceltem Baumaterial sowie die Stärkung der Kreislauffähigkeit von Baumaterialien als wichtiges Element auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft. Die Themen «Baustoffrecycling» und «Schliessung der Materialkreisläufe» sind in der Nachhaltigkeitsstrategie des Amtes für Grundstücke und Gebäude (AGG) enthalten und werden laufend weiterentwickelt. Bei kantonalen Bauten haben sich dadurch bereits heute Standards hinsichtlich nachhaltigen Bauens verankert. Die Umsetzung erfolgt u.a. im Rahmen von Ausschreibungen durch die Vorgabe zur Verwendung von recyceltem Beton oder Asphalt. Schliesslich schreibt der Kanton bei seinen Hochbauten seit bald 30 Jahren die Systemtrennung vor: Tragende Bauteile in Gebäuden müssen somit von den technischen Installationen getrennt sein, damit sowohl der Umbau wie auch der Rückbau einfacher zu bewerkstelligen ist. Weiter werden beispielsweise Provisorien möglichst modular erstellt, wodurch sich der Rückbau und die Wiederverwendung von Materialien und Bauteilen einfacher gestaltet. Zusammengefasst kann der Regierungsrat festhalten, dass das Thema bereits in die täglichen Prozesse des Amtes für Grundstücke und Gebäude integriert werden konnte.

Die Motion geht jedoch weiter und fordert die Erfassung der verwendeten Materialien (insbesondere Beton, Glas, Kupfer, Stahl und Aluminium) über sämtliche Neubauten, folglich nicht nur der Bauten des Kantons.

Zirkuläres Bauen basiert auf der Idee, dass der Bestand selbst ein Materiallager darstellt. Die Erhebung der benötigten Daten ist jedoch hoch komplex. Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die Sammlung und Bereitstellung dieser Daten und Informationen für die Privatwirtschaft eine Kantonsaufgabe darstellt oder durch den Markt im Eigeninteresse selbst organisiert werden müsste. Ebenfalls unklar ist, wie die Verantwortung für die Datenerfassung und -pflege definiert werden müsste und wie und wo die Daten gelagert werden dürften.

Durch die Digitalisierung z.B. der Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens (e-Bau) ergäben sich hinsichtlich der Datenerhebung allenfalls Möglichkeiten, da die verwendeten Materialien annäherungsweise im Rahmen von Baugesuchen durch die Gemeinden erfasst werden könnten. Dies wäre aber mit einem hohen Aufwand für die Gemeinden und die Bürgerinnen und Bürger verbunden. Neben der den Kosten sprechen auch die vielen offenen Fragen im Vollzug gegen eine solche Lösung, insbesondere in der Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden sowie der Bauwirtschaft. Eine Datenerhebung dürfte unter dem Strich zu einem Mehraufwand und damit zu einer Kostenerhöhung im Planungs- und Bauprozess führen.

Die Kosten dürften auf die Bauherrschaften überwältzt werden. Ebenfalls personelle und finanzielle Ressourcen würden für die Bereitstellung und den Betrieb einer (zentralen) Datenbank benötigt. Hierbei handelt es sich aus Sicht der Regierung nicht um eine Kantonsaufgabe. Trotz seinem klaren Bekenntnis zum nachhaltigen Bauen lehnt der Regierungsrat die geforderte Materialnachweispflicht ab.

Verteiler

– Grosser Rat